

Katrin Kreuznacht
Tel. 0176 84299614

Jan Heinemann
Tel. 0178 2355173

E-Mail: fakrat-phil
@asta-hannover.de

Unterstützt durch

Robin Kühne
Tel. 0176 99655388

AStA der Uni-Hannover
z.H. KO Akademische Selbstverwaltung
Welfengarten 1, 30167 Hannover

An
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Staatssekretärin Andrea Hoops
zur Bearbeitung an Roswita Iburg
per Mail / Ihr Zeichen: 21.5 – 70 004 – 34

Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen des MWK vom 14.04.2015

5. Mai 2015

Entsprechend des Rundschreibens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 14.04.2015 zum Anhörungsentwurf des "Gesetzes zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschule" möchten wir, die studentischen Vertreter_innen im Fakultätsrat, hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen. Im Folgenden möchten wir zunächst die Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, welche die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden betreffen, danach die Änderungen, welche die anderen Statusgruppen betreffen, kommentieren.

1. Der eingefügte **§ 16 a**, der mit einer so genannten "**Studierendeninitiative**" die Möglichkeit schaffen soll, Hochschulorgane zu der Behandlung bestimmter Angelegenheiten zu zwingen, ist unpraktikabel und stellt nurmehr eine scheinbare Demokratisierung dar. Die notwendige Unterstützung der Initiative durch 3% der gesamten Studierendenschaft, egal um welches Hochschulorgan es sich handelt, scheint uns in sich nicht stimmig zu sein – so sind beispielsweise auch Organe, die auf Fakultätsebene agieren, von dieser Regelung betroffen. Institute finden gar keine Beachtung. Darüber hinaus hat die Gruppe der Studierenden über ihre Gremienvertreter_innen bereits die Möglichkeit, eigene Anträge und Angelegenheiten einzubringen. Die Verbesserung erscheint uns hier nur marginal. Möglichkeiten einer tatsächlichen Verbesserung der studentischen Beteiligung, beispielsweise durch eine flächendeckende paritätische Besetzung aller Hochschulorgane und die Ergänzung der Präsidien und Dekanate durch studentische Mitglieder, finden wir hingegen nicht. Auch eine zumindest infrastrukturelle Unterstützung der studentischen Vertreter_innen in den akademischen Gremien sieht die Änderung nicht vor.

2. Der geänderte **§ 37 Abs. 4** sieht dankenswerter Weise die Möglichkeit für eine_n hauptberufliche_n Vizepräsident_in für Studium, Lehre und studentische Belange vor. Warum wird diese_r nicht kategorisch verankert? Warum soll für dieses Amt wiederum nicht ein_e Studierende_r wählbar sein, welche_r doch die Belange der Studierenden am besten verträte? Eine Einvernehmensreglung bzgl. der Wahl eine_r solchen Vizepräsident_in mit den studentischen Vertreter_innen in Senat und Studienqualitätskommission in **§ 39 Abs. 2** ist keineswegs ausreichend!

3. Die in **§ 52 Abs. 2** geregelte Zusammensetzung des Hochschulrates sieht immer noch Vertreter_innen aus "der Wirtschaft" vor, ohne dass eine Quote die Zahl reguliert und Unabhängigkeit garantiert (Drittmittel!). Auch sieht die Änderung des Abs. 3 Studierende lediglich in beratender Funktion vor. Von Mitbestimmung kann so keine Rede sein. Gleiches gilt für den **§ 60 Abs. 4**.

4. Wir halten es für lobenswert, dass die Aufgaben der Hochschulen um die Berücksichtigung der Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse und möglichst langer Laufzeiten in **§ 3 Abs.1 Unterpunkt 10** ergänzt wurden. Die Regelung bleibt jedoch als Ganze viel zu schwammig und zieht vermutlich wenige konkrete Folgen nach sich. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss mehr getan werden!

5. Die den Forderungen der Kampagne zur NHG-Novelle entsprechende einheitliche Promovierendenvertretung im neuen **§ 9 Abs. 4** begrüßen wir, gleichwohl sich auch hier strukturelle Probleme ergeben: an Hochschulen, die keine „ordentlichen“ Promotionsstudiengänge anbieten, kann kaum eruiert werden, wer promoviert, sofern dieser Mensch nicht zeitgleich auch wissenschaftlicher Mitarbeiter oder in einem Studiengang immatrikuliert ist.

6. Wir vermissen die Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter_innen in Technik und Verwaltung. Auch sie sind Teil der Universität und bewältigen wesentliche Teile der bürokratischen Verwaltungsarbeit. Will man die Prozesse effizienter gestalten und eine reibungslose Funktionalität erhalten, ist eine Mitbestimmung auch durch die MTVler_innen notwendig.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Entwurf der NHG-Novelle "zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen" dem Versprechen, "die demokratische Mitbestimmung der Statusgruppen an Hochschulen [zu] stärken" (Koalitionsvereinbarungen 2013–2018, S. 42), nur überaus unzureichend Rechnung trägt. Davon, dass "Studierende [...] als gleichberechtigte Mitglie-

der Studium und Lehre an den Hochschulen mitgestalten [sollen]" (ebd.), ist in dem Entwurf nichts zu erkennen, ja, unter diesen Umständen erscheint uns der Titel des Gesetzentwurfes als Verhöhnung der Studierendenschaften und ihrer Vertreter_innen, die ehrenamtlich in den Organen der Hochschule die Interessen der Studierenden vertreten und an der nachhaltigen, innovativen Hochschulentwicklung mitarbeiten. Gerade angesichts der Unbereitschaft des MWK, Studierende und Vertreter_innen der anderen Statusgruppen in den Novellierungsprozess unmittelbar einzubeziehen, sehen wir eine starke Diskrepanz zwischen dem Anspruch, die demokratische Mitbestimmung stärken zu wollen, und der Umsetzung – der wir lediglich Unverständnis entgegenbringen können. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten und die "Stärkung der Beteiligungskultur" und die gleichberechtigte Mitgestaltung durch die Studierenden ernsthaft zu stärken – bei einem solchen Prozess sollten die betroffenen Statusgruppen einbezogen werden! Desweiteren schließen wir uns allen Forderungen der studentischen Kampagne zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (<http://www.nhg-novelle.de/>) an. Der Landesregierung sollte bewusst sein, dass die Geduld der Studierenden erschöpft und der Vertrauensvorschuss durch die Abschaffung der Allgemeinen Studiengebühren aufgebraucht ist.